

Der Initialaufwand für die KESB ist immer noch sehr hoch. So ist unter anderem die Überführung der 17 500 altrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ins neue Recht und deren «Massschneidern» nach den Grundsätzen des neuen Rechts mit grosser zusätzlicher Arbeit verbunden. Dies und die unter Frage 1 erwähnten Aufbau- und Klärungsarbeiten führen zu einer nach wie vor ausserordentlichen Arbeitsbelastung bei den KESB. Vor diesem Hintergrund ist zu erklären, dass die Pendenzen noch nicht überall ausgeglichen sind und es bei der Bearbeitung von einzelnen Fällen zu Verzögerungen kommt. Wichtige und dringende Geschäfte konnten bis jetzt in der erforderlichen Zeit erledigt werden.

Zu Frage 3:

Für die KESB stand per 1. Januar 2013 für alle 11 Standorte bzw. alle rund 170 Mitarbeitenden die erforderliche Informatikinfrastruktur zur Verfügung. Als Fachapplikation wurde für die KESB die neue Standardsoftware CMIKonsul KES eingerichtet. Während den ersten Monaten litten die Mitarbeitenden der KESB in der Tat unter Informatikproblemen. Ab Mitte Februar 2013 kam es zunächst vereinzelt und ab Ende März 2013 regelmässig zu Ausfällen beim Zugriff auf die entsprechende Datenbank. Aufgrund der nicht mehr tolerierbaren Häufigkeit der Systemausfälle hat die zuständige Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) Mitte April eine Task Force eingesetzt, welche die Situation zusammen mit dem Hersteller der Fachapplikation analysiert und alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von weiteren Ausfällen eingeleitet hat. Seit Mitte April 2013 ist der Betrieb der Fachapplikation CMIKonsul KES stabil. Weitere mittelfristige Massnahmen zur Erhöhung der Systemstabilität und zur Verbesserung der Performance werden noch geprüft. Nebst den nur die Fachapplikation der KESB betreffenden Informatikproblemen ereigneten sich seit Anfang Jahr auch vereinzelt allgemeine Ausfälle in der Informatikinfrastruktur, die zwar nicht nur die KESB betrafen, die deren Arbeit aber ebenfalls erschweren.

Zu Frage 4:

Zur Frage, wie viele private Mandatstragende seit Anfang 2013 ihr Amt niedergelegt haben, können momentan noch keine Zahlen geliefert werden. Seitens der Sozialdienste und einzelner Gemeinden wird die Befürchtung geäussert, dass eine erhebliche Zahl von privaten Mandatstragenden ihr Amt niederlegen könnten oder dies bereits getan haben, weil der Systemwandel mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen eine abschreckende Wirkung habe. Der Regierungsrat hat sich immer dahingehend geäussert, dass das Engagement zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen eine wichtige gesellschaftliche Ressource darstellt. Daher darf deren Tätigkeit durch bürokratischen Aufwand und formelle Vorgaben nicht ohne Not erschwert werden. Das Kantonale Jugendamt (KJA) als zuständige Aufsichtsstelle der JGK prüft zurzeit zusammen mit den KESB und Sozialdiensten die Abläufe bei den privaten Mandatstragenden.

Zu Frage 5:

Gemäss den Erfahrungen der ersten Monate reichen die im Budget eingestellten Mittel aus, da die Stichproben bis jetzt noch keine besorgniserregenden Abweichungen zeigen. Allerdings ist rund ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des neuen Rechts festzustellen, dass aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung von freiwilligen und behördlichen Massnahmen Tendenzen der Kostenverschiebung hin zu den KESB zu beobachten sind. Kommt dazu, dass gewisse Kosten zur Zeit der Erstellung des Budgets noch nicht bekannt waren. Beispielsweise war die Vergütung von Entschädigungen und Spesen für die privaten Mandatstragenden für den Zeitraum vor 1. 1. 2013 bei der Budgetierung nicht vorgesehen und konnte somit auch nicht berücksichtigt werden (geschätztes Volumen CHF 4 Mio.). Im jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht verlässlich sagen, ob das Budget 2013 der KESB eingehalten werden kann. Die Controlling- und Reportinginstrumente und das Monitoring zur Überprüfung des Ressourcenbedarfs sollen dazu führen, dass Ende 2013 aussagekräftigere Zahlen als heute vorliegen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab.